

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Bautechnische Notizen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/36/LOG_0032/

mortuisque“, hingegen sind die anderen zwölf, unter denen sich auch zwei in gothischem Stil befinden, ohne jeden praktischen und künstlerischen Werth. Gewaltige Kuppelbauten von mehreren Hundert Fuß Höhe über der Vierung dürften übrigens für eine protestantische Predigtkirche, deren innerer Maßstab der enge Bereich der Stimme eines einzigen Menschen sein muß, recht unzweckmäßig und wenig charakteristisch sein. Mehrere Preisbewerber sind mit ihren Arbeiten nicht fertig geworden, andere haben sie nur flüchtig ausgeführt. Und es nimmt das kein Wunder, denn jeder von ihnen mußte etwa 12 bis 14 Blatt Zeichnungen, darunter eine Perspektive und eine farbige Decoration im Maßstab 1:100, und ferner einen Erläuterungsbericht — das Alles in etwa 11 Monaten liefern. Betheiligten kann sich also an einer solchen Konkurrenz nur Derjenige, der in der Lage ist, ein Jahr hindurch ohne jeden Verdienst zu existieren und seine Thätigkeit einzig auf die gestellte Aufgabe zu konzentriren. Dankbar ist ja anzuerkennen, daß die mit der Feststellung der Konkurrenzen betraute Kommission nicht mehr wie früher rein akademische Aufgaben sondern solche wählt, die dem praktischen Bedürfnis entsprechen und nahe stehen. Aber ebenso dankbar würde man es auch begrüßen, wenn hinfort leichtere und einfachere Aufgaben, die zu der Leistungsfähigkeit junger Architekten in richtigem Verhältniß stehen, gewählt würden. B. T.

Literaturbericht.

Neue Schriftvorlagen für Industrie und Handwerk.

Federzeichnungen, entworfen und ausgeführt von Emil Franke. Verlag von Orell Füssli u. Co. in Zürich. Von diesem in vier Hefen erscheinenden Werke liegen uns die beiden ersten vor. Das 1. Heft enthält: Antike Amerikanisch, Knollenschrift, Lapidar-Römisch, Würfel-Gothisch, Missale-Modern, Kanzlei-Gothisch, Band-schrift, Leder-Römisch, Schattirte Cursiv, Broderie-Schrift, Liegende Relief-Block, Liegende Relief-Römisch und 8 Blatt Initialen und Monogramme. Das 2. Heft enthält: Stumpfe Kanzlei-Gothisch, Kirchengothisch, Perlen-Amerikanisch, Dornen-Römisch, Scharfzantige Block, Perlen-Römisch, Verzerrte Amerikanisch, Baum-Schrift, Schattirte Römisch, Moos-Schrift, Polar-Schrift, Stab-Schrift und 6 Blatt Initialen und Monogramme.

Die Ausführung ist eine durchweg saubere und sehr elegante, und da das Werk außerdem sehr viel des Neuen und Eigenthümlichen bietet, so können wir dasselbe unseren Lesern aus bester Ueberzeugung warm empfehlen. — en

Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover. Herausgegeben von dem Vorstände des Vereins. Redigirt von Reck, Professor an der technischen Hochschule zu Hannover. Band XXIX. Heft 8.

Dasselbe enthält unter „Bauwissenschaftliche Mittheilungen“: Mittheilungen über die Wegbau-Materialien der Provinz Hannover; mit Erlaubniß des Landes-Direktoriums zusammengestellt vom Wegbauinspektor Reffenius zu Lüneburg, (mit Zeichnungen auf Blatt 29) und „Die Bewässerungs-Anlagen im südlichen Theile der Landdrostei Lüneburg, insbesondere die Müden-Nienhöfer Melioration; von Baurath Heß zu Hannover. (Mit Zeichnungen auf den Blättern 30 bis 32). Ferner: Ankündigung und Beurtheilung technischer Werke, Kleinere Mittheilungen — Wirthschaftliche Fragen des Eisenbahnwesens; Auszug aus dem Centralblatte der Bauverwaltung 1883, Nr. 27—35, bearbeitet vom Verfasser, Geh. Regierungsrath Launhardt zu Hannover — und ein Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des XXIX. Bandes, Jahrgang 1883.

Außerdem ist noch ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, geordnet nach den Abschnitten: Angelegenheiten des Vereins, Bauwissenschaftliche Mittheilungen — Hochbau, Straßenbau, Eisenbahnbau, Brückenbau, Wasserbau, Maschinenbau, Baumaterial, Theoretische Untersuchungen, Vermischtes —, Auszüge aus technischen Zeitschriften, Ankündigung und Beurtheilung technischer Werke.

Die bei Schmorl u. von Seefeld in Hannover erscheinende Zeitschrift schließt mit dem vorliegenden 8. Heft den 29. Band und empfehlen wir unseren Lesern hiermit das Abonnement auf den 30. Band. D.

Bautechnische Notizen.

Für Baumeister, Architekten, Ingenieure u. empfehlen sich für vorkommende Fälle die **Transversal-Maßstäbe** der Firma C. Schleicher u. Schüll in Düren (Rheinpreußen). Diese sind auf stärkstem Papier, welches sich nicht zusammenzieht noch ausdehnt (speziell für

den Zweck angefertigt) in größter Genauigkeit aufgetragen und sind in 28 Nummern, Maßstäbe von 1:10 bis 1:8000 darstellend zu 15 Pf. pro Stück von obiger Firma zu beziehen. v. R.

Ein Riesbaum. In La Naturalosa, dem in spanischer Sprache erscheinenden Organe der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Mexiko, ward leghin in besonderem Hefte eine ausführliche, von Abbildungen begleitete Beschreibung eines der gewaltigsten Baumriesen veröffentlicht. Es ist dies ein kolossales Exemplar von *Taxodium mucronatum*, der sogenannten mexikanischen Sumpf- oder Cibencypresse, welches sich mitten im Orte Santa Maria del Tule im mexikanischen Staate Oaxaca befindet. Seine Höhe wird mit 38,68 Meter, der Stammumfang mit 51,88 Meter angegeben. Schon Alexander v. Humboldt und Boupland kannten diesen Baum und stellten ihn wegen seiner enormen Größe über die Riesencypresse von Atlixco, den berühmten Drachenbaum von Teneriffa und die ungeheuren Boababs in Afrika. Nach des Verfassers R. M. Ortega Schätzung läßt er auch den bekannte Castagno di cento cavalli am Abhange des Aetna weit hinter sich zurück, wird an Höhe jedoch von den weltberühmten Wellingtonien Californiens weit übertroffen. Ungeachtet seines hohen Alters, welches bis in die Zeiten der zapotekischen Urbewohner Mexikos reichen dürfte (?), ist dieser Baum doch in allen seinen Theilen gesund und wohl erhalten und vegetirt auf das üppigste fort. Der Querschnitt des Stammes bildet nach der Illustration ein sehr unregelmäßiges, mit vielfachen kleinen Einbuchtungen versehenes Sechseck.

Brief- und Fragekasten.

Abonnent N. in O. Der Kupolofen ist ein Schachlofen, dessen sich die meisten Gießereien gegenwärtig zum Umschmelzen des Roheisens bedienen. Sie bestehen aus einem nach oben etwas verengten Schacht, welcher innerlich in feuerfester Masse oder Chamottesteinen ausgeführt, äußerlich durch umgebende Eisenarmierung gehalten wird. Die Höhe des Schachtes ist bei Coaks-Feuerung 1,5 bis 2,75 m, bei Holzkohlen 3,5 bis 5,33 m, die Weite 45 bis 60 cm; bei leichtflüssigem Eisen und gutem Coaks 75 bis 90 cm.

Die Form des Ofens liegt bei starkem Gebläse und gutem Coaks 50 bis 55 cm, bei schwachem Gebläse und Holzkohle 30 bis 38 cm über dem Boden. Ungefähr um den vierten Theil der Höhe über der inneren Sohle befinden sich die Oefnungen für die einströmende Gebläseluft, die Düsen, und zwar entweder eine oder mehrere; sie sollen auf je 1 Pfund Eisen, welches in einer Stunde niedergeschmolzen werden soll, 0,01 kbm Luft pro Minute einblasen, also bei Coaksöfen ca. 13 bis 15, bei Holzkohlenöfen ca. 6,25 bis 7,5 kbm pro Minute. Die Windpressung beträgt selten über 5 cm Quecksilber und soll der Wind nicht über 190 bis 250° C. erhitzt werden.

Ist der Kupolofen nur mit einer horizontal liegenden Reihe von Düsen besetzt, so giebt die Höhe derselben über der Sohle den höchstmöglichen Stand des flüssigen Eisens im Ofen; befinden sich aber mehrere Düsen entweder einzeln oder in größerer Anzahl über einander, so kann man nach Bedarf das geschmolzene Eisen bis zur ersten, zweiten und dritten Reihe amwachsen lassen, indem man in den beiden letzten Fällen zur betreffenden Zeit erst die untersten, dann die anderen Reihen mit feuerfesten Massen stopft. Den oberen, offenen Theil des Kupolofens nennt man die Güt; die am unteren Theile befindliche Oefnung, vor welcher eine Rinne angebracht ist und die mit einem Lehmpropfen zugestopft wird, welchen man zum Behuf des Gießens ausstößt, heißt der Abstich. Das an der Sohle sich sammelnde flüssige Eisen fließt beim Abstechen entweder, doch seltener, direkt durch angebrachte Rinnen in die bereit stehenden Formen, oder wird in Pfannen u. d. d. h. abgeholt.

Maurermeister Th. in Seh. Die dem Eigentümer bei Anlegung neuer Fenster nach dem Hofe oder Garten des Nachbarn hinaus im § 138 A. L. R. Th. 1 Tit. 8 auferlegte Beschränkung wegen Erhöhung und Vergitterung der Fenster erfordert, daß die Wand, in welcher die Fenster angelegt werden, unmittelbar an das Grundstück des Nachbarn anstößt, findet also nicht Anwendung, wenn zwischen der Wand und der nachbarlichen Grenze ein, wenn auch noch so geringer Zwischenraum vorhanden ist. Darauf, ob die bei Errichtung neuer Gebäude vorgeschriebene Baulinie innegehalten ist, kommt es hierbei nicht an. (Erf. d. Ober-Trib. vom 14. Juli 1854, Entsch. Bd. 25. S. 441.)

Bautechniker O. in M. Wir können Ihnen keine Auskunft geben, wie die Verhältnisse für Bautechniker in Rußland liegen, möchten aber jedenfalls abzurufen, ohne vorheriges festes Engagement dorthin zu gehen.

Zimmermeister B. in R. Wir glauben Ihnen mit gutem Gewissen für die Bedachung Ihres Schuppens die Dachleinwand von R. Scheer in Mainz empfehlen zu können.

Bauunternehmer J. in W. Außer den allgemeinen Arten, wie Rechte verloren gehen können, erlöschen Grundgerechtigkeiten durch stillschweigende Einwilligung, wenn der Berechtigte wesentlich geschehen läßt, daß in der verpflichteten Sache Anstalten und Einrichtungen, welche die Ausübung seines Rechts geradezu unmöglich machen, getroffen werden. Offenbart sich aber der Nachtheil erst in der Folge, so kann der Berechtigte auf eine den Umständen angemessene Abänderung, innerhalb der Verjährungsfrist antragen. In wie fern daraus, daß der Berechtigte in der belasteten Sache Anstalten, welche die Ausübung seiner Grundgerechtigkeit hindern oder erschweren, wesentlich hat treffen lassen, eine stillschweigende Einwilligung desselben in eine solche Einschränkung seines Rechts folge, ist nach vorstehenden Grundsätzen zu beurtheilen.

Maurermeister Op. in M. Senden Sie uns den betreffenden Artikel zur Durchsicht ein, dann werden wir Ihnen mittheilen, ob sich derselbe zur Aufnahme in unser Blatt eignet oder nicht. Die Aufnahme kann unter Ihrem Namen oder auch unter Chiffre erfolgen, ganz wie Sie wünschen.

Die geehrten Leser unseres Blattes bitten wir, den Brief- und Fragekasten in ausgedehnter Weise benutzen zu wollen, jedoch können nur solche Fragen von Abonnenten Beantwortung finden, welche an uns mit Angabe der vollen Adresse gestellt werden. Die Antwort erfolgt stets unter Chiffre, im Falle dieselbe aber zu umfangreich ausfallen sollte, auch brieflich.

Die Redaktion.